

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2009

Nr. 2009/1291

Rüttenen, Hauptstrasse, Grenzbereinigung / Landverkauf ab öffentlichem Strassenareal

1. Erwägungen

Im Zusammenhang mit einer Bereinigung der Kantonsstrassengrenze (Hauptstrasse) in Rüttenen sind folgende Mutationen im Grundbuch einzutragen:

Ab öffentlichem Strassenareal (Staat Solothurn)
 die Parzelle c 128 m² zu GB Rüttenen Nr. 909 (Bürgergemeinde Rüttenen)
 Kaufpreis: 128 m² à Fr. 10.00 pro m² Fr. 1'280.00

Ab öffentlichem Strassenareal (Staat Solothurn)
 die Parzelle b 48 m² zu GB Rüttenen Nr. 736 (Bürgergemeinde Rüttenen)
 Kaufpreis: 48 m² à Fr. 10.00 pro m² Fr. 480.00

Ab öffentlichem Strassenareal (Staat Solothurn)
 die Parzelle a 12 m² zu GB Rüttenen Nr. 733 (Bürgergemeinde Rüttenen)
 Kaufpreis: 12 m² à Fr. 10.00 pro m² Fr. 120.00

Bei den Parzellen a, b und c handelt es sich um schmale Landstreifen, die entbehrlich sind (Strassenunterhalt) und, obwohl sie in der Bauzone sind, stellen sie für sich keinen Wert dar.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verkauf gemäss den Erwägungen an die Bürgergemeinde Rüttenen zum Kaufpreis von total Fr. 1'880.00 wird zugestimmt.
- 2.2 Die Geometer- und die Amtschreibereikosten sowie eine allfällige Handänderungssteuer gehen zu Lasten der Kaufspartei.
- 2.3 Die Vereinnahmung des Kaufpreises erfolgt gegen Rechnungstellung durch das Amt für Verkehr und Tiefbau. Die Unterzeichnung des Kaufvertrages seitens des Staates Solothurn erfolgt erst nach Eingang der Kaufpreiszahlung.
- 2.4 Der Kaufpreis ist dem Strassenbaufonds Konto 428000/A41399 gutzuschreiben.

- 2.5 Helmut Allemann, Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), wird ermächtigt, den Kaufvertrag namens des Staates Solothurn gegenzuzeichnen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau
Kantonale Finanzkontrolle
Steueramt
Amtschreiberei Region Solothurn, Notariat, Rötistrasse 4